

12. internationales forum des jungen films

berlin 13. 2. – 23. 2. 1982



VON RICHTERN UND ANDEREN SYMPATHISANTEN

Land	Bundesrepublik Deutschland
Produktion	Filmproduktion Axel Engstfeld
Regie	Axel Engstfeld
Buch	Gisela Keuerleber, Axel Engstfeld
Kamera	Bernd Mosblech, Klaus Overhoff
Musik	Tangerine Dream, Klaus Schulze
Schnitt	Lijane Lübecke
Uraufführung	20. 2. 1982, Internationales Forum des Jungen Films, Berlin
Format	16 mm, Farbe
Länge	62 Minuten

Inhalt

September 1943 – Das Sondergericht Oldenburg fällt das Urteil gegen einen Büroboten: Er hat 2 Stück Seife und 1 Dose Schuhcreme an sich genommen. Als Volksschädling wird er zum Tode verurteilt.

Über 16000 Todesurteile fällten die Sondergerichte und der Volksgerichtshof während der Nazi-Zeit. Und die Richter und Staatsanwälte, die damals Unrecht sprachen, waren nach '45 alle wieder in Amt und Würden.

In einem Bundesland sorgte das sogenannte 'Huckepackverfahren' für die Verfilzung von Vergangenheit und Gegenwart: Zusammen mit jedem neu eingestellten, unbelasteten Richter wurde ein schwer belasteter eingestellt. Standesbewußtsein und Korpsgeist schützten die belasteten Kollegen: Anzeigen gegen Richter und Staatsanwälte wurden nicht beantwortet, Ermittlungen stillschweigend eingestellt.

Peggy Parnass, Jüdin, Journalistin, selbst eine Angehörige von Opfern der NS-Justiz, hat während ihrer 10jährigen Arbeit als Gerichtsreporterin die Auswirkungen dieser Kontinuität immer wieder erlebt und beschrieben. Ihrer radikal subjektiven Sicht, ihren Erlebnissen und ungeheuerlichen Begegnungen mit NS-Juristen von damals in den Gerichten von heute folgt dieser Film.

Zu diesem Film

„Im Namen des deutschen Volkes“ haben nun schon mindestens 4 Richtergenerationen ihre Urteile gesprochen. Gleich ob es sich um Richter des Kaisers, der Weimarer Republik, Hitlers oder der BRD handelt. Viele Justizbeamte haben mehr als einen Eid geschworen.

„Ich schwöre, ich werde dem Führer des Deutschen Reichs und Volkes, Adolf Hitler, treu und gehorsam sein, die Gesetze beachten und meine Amtspflicht gewissenhaft erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

Nach '45 schworen zahllose Sonderrichter Hitlers auf die freiheitliche, demokratische Grundordnung der BRD.

Eigens zur Vernichtung allen Widerstands gegen das Hitlerregime dienten die 1933 eingerichteten Sondergerichte und der 1934 eingerichtete Volksgerichtshof (VGH). Über den Sinn und Zweck des VGH sagt der NS-Jurist Parisius:

„Die Aufgabe des Volksgerichtshofes ist es nicht, Recht zu sprechen, sondern die Gegner des Nationalsozialismus zu vernichten.“

Außerhalb der nachkriegsdeutschen Justiz bestanden über die Eigenschaften dieses Gerichts kaum Zweifel. Die Urteile mußten der 'nationalsozialistischen Auffassung' entsprechen. Die Berufsrichter hatten 'zuverlässig' zu sein. Der VGH verhängte Todesurteile am laufenden Band. Sie stehen meist auf einem einzigen Blatt, ihre Begründung ist in einem Satz untergebracht.

Wegen eines defätistischen Witzes wurde ein katholischer Kaplan hingerichtet. Die Schwester Erich Maria Remarques wurde aus Rache dafür hingerichtet, daß man ihren Bruder nicht fassen konnte. Der Berliner Dramaturg Düwel hatte bei einer Besprechung eines Filmstoffs bemerkt, es sei ja alles das gleiche bei den Filmen, sie müßten halt mit der braunen Soße gemacht werden. Düwel starb auf dem Schafott.

Die ca. 45.000 von den Sondergerichten, die an jedem Landgericht und im besetzten Ausland eingerichtet wurden, und vom VGH verhängten Todesurteile ergingen nach der Devise Freislers: Es müsse „die Ahndung auch einer nicht ausdrücklich für strafbar erklärten Handlung möglich sein, wenn es der gesunden Volksanschauung“ entspreche.

Nach dem Kriegsende bis Ende 1965 wurden bei den Staatsanwaltschaften der BRD gegen 61.716 Beschuldigte Ermittlungen wegen Verdachts der Beteiligung an NS-Verbrechen geführt. 6.115 wurden verurteilt. Ein Urteil gegen ehemalige Angehörige des VGH und der zahlreichen Sondergerichte war nicht darunter. Bis heute wurde kein einziger ehemaliger Berufsrichter, ehrenamtlicher Richter oder Staatsanwalt wegen der Beteiligung an Todesurteilen rechtskräftig verurteilt.

Im Gegenteil: Die meisten setzten ihre Karriere sofort oder nach kurzer Unterbrechung fort, blieben Richter und Staatsanwälte, ließen sich als Rechtsanwälte oder Notar nieder oder erhielten hohe Posten in Justizministerien.

In Niedersachsen gab es das sogenannte 'Huckepack-Verfahren': Zusammen mit jedem neu eingestellten, unbelasteten Richter wurde einer mit Nazi-Vergangenheit eingestellt.

Bis 1960 waren ca. 1.400 Namen von wiederingestellten, an Todesurteilen beteiligten Richtern bekannt. Doch Anzeigen wurden entweder gar nicht beantwortet oder die Ermittlungen nach kurzer Zeit eingestellt. Allein ein einziges Verfahren gegen den Richter Hans Joachim Rehse wurde dreimal verhandelt. Beim drittenmal gab es Freispruch für den Angeklagten.

Geschichtsschreibung, Politik und Medien in der BRD haben den VGH und die Sondergerichte immer als das gesehen, was sie waren:

Terrorwerkzeuge der Nazis im Gewand der Justiz. Anders sah es die Justiz, und nur die Justiz, die für etwaige Verurteilungen von Sonderrichtern zuständig gewesen wäre: Der Deutsche Richterbund wehrt sich gegen die Behauptung, daß NS Richter unrecht gehandelt hätten und der Bundesgerichtshof in Karlsruhe hat den VGH als vollwertiges, unabhängiges Gericht anerkannt.

Eine unglaubliche Entscheidung, wenn man bedenkt, daß der Vorsitzende des VGH Roland Freisler häufig mit den Worten „Die Rübe muß ab!“ das Richterzimmer betrat. In der Verhandlung machte er den todgeweihten Angeklagten gelegentlich klar, daß es auf die Anklageschrift gar nicht ankäme. Eine Verteidigung war nicht möglich, ebensowenig rechtliches Gehör. Für die Urteile gab es keine Anfechtungsmöglichkeit. Und so was stufte die bundesrepublikanische Justiz als rechtmäßiges Gericht ein.

Standesbewußtsein und Korpsgeist der Juristen sorgte für die Verfilzung zwischen Vorgestern und Gestern. Bis vor kurzem waren die Sonderrichter noch in Amt und Würden, wirkten an der Strafrechtsreform mit, gestalteten die Notstandsgesetze und trafen sich besonders zahlreich am Bundesverwaltungsgericht, das in letzter Instanz über Berufsverbote entscheidet. Heute erhalten sie stattliche Pensionen bzw. sind noch Notare oder Rechtsanwälte oder gar Herausgeber juristischer Zeitschriften, ohne daß sie jemals der Gefahr einer Verfolgung ausgesetzt gewesen wären. Die Juristen konnten sich als einziger Berufsstand geschlossenen der Verantwortung entziehen.

Diese Ungeheuerlichkeit ist Thema des Films.

Die Protagonistin

Peggy Parnass – Jüdin, Journalistin – lebt und arbeitet in der Pressestadt Hamburg. Für 'hervorragenden, engagierten Journalismus' wurde sie 1979 mit dem Joseph-Drexel-Preis und 1980 mit dem Fritz-Bauer-Preis ausgezeichnet.

Peggy Parnass wurde vor allem durch ihre Arbeit als Gerichtsreporterin bekannt: Politische Prozesse, Gewaltverbrechen, Sexualdelikte und NS-Verfahren sind der Schwerpunkt ihrer Arbeit. Bei ihrer Berichterstattung hält sie sich nicht als neutrale Beobachterin im Hintergrund, sondern bringt sich als Person mit ein: Ihre eigene Unsicherheit und Angst bei den Sicherheitskontrollen vor den Gerichtssälen, ihre Wut, Erstaunen, Mitleid und Zorn während eines Prozesses lassen ihre Reportagen zu Erlebnisberichten werden.

Das Mitleid und Engagement für sozial Benachteiligte liegt in ihrer Biographie begründet:

Zusammen mit ihren Eltern wurde sie von der Gestapo verhaftet und in ein Konzentrationslager verschleppt. Während sie durch Zufall freikam, wurden ihre Eltern ermordet. Andere Verwandte wurden vom Hamburger Sondergericht wegen Rassenschande zum Tode verurteilt und in Fuhrbüttel hingerichtet.

Sie selbst wuchs in Schweden bei verschiedenen Pflegefamilien auf, pendelte ohne Job und ohne Staatsbürgerschaft zwischen England und Schweden hin und her, bis sie sich schließlich in ihrer Heimatstadt Hamburg als Dolmetscherin niederließ. Aus ihrer Biographie leitet sich auch die Motivation ab, trotz schwieriger Bedingungen – Geldmangel, kein Archiv, Recherchen auf eigene Kosten – mit Reportagen aus bundesrepublikanischen Gerichtssälen zu beginnen:

„Ich mag kaum noch schreiben. Mein Widerwille gegen politische Prozesse wächst. Die Versuchung alles hinzuschmeißen auch. Dabei habe ich den Beruf ergriffen gerade aufgrund empörend stattfindender und empörend nicht stattfindender Prozesse. –NS–Prozesse.“

Ich sammelte Urteile. Schnitt sie mir fast täglich aus, um sie gegeneinanderzuhalten und zu belegen, daß einfache Kriminalität sehr viel härter bestraft wird, als die unglaublichsten NS-Taten. Außer mir schien das nur wenige zu interessieren.

Ich fing an Gerichtsreporter anzurufen. Ich bewirkte nichts. Denn die Horrorspiele der Justiz rissen die Profis schon lange nicht mehr vom Stuhl.

Ab und zu besuchte ich selber Prozesse und kriegte mit, wieviel Langeweile und wiewenig Entsetzen sie bei Zuschauern und Reportern auslösten. Ich habe im Laufe der letzten Jahre auch zahllose Stunden vergeblich im Gericht zugebracht. Vergeblich, da ich an die Öffentlichkeit nicht weitergeben sollte was ich sah.“

Daß Nazi-Prozesse jahrelang verschleppt wurden, angeblich 'verhandlungsunfähige' NS-Täter munter ihrer Arbeit als Handelsvertreter nachgingen, überlebende Opfer-Zeugen vor Gericht difamiert wurden. Daß dem Angeklagten Ludwig Hahn, von den Polen als der eigentliche Mörder Warschaus angesehen, von einem Hamburger Landgerichtsdirektor die Prozeßakten frei Haus geliefert wurden, so daß er sich auf belastende Aussagen vorbereiten konnte, und ihm diese Akten selbst nach einer Hausdurchsuchung gelassen wurden. Daß im Zimmer des Präsidenten des Landgerichts Celle heute noch ein Portrait eines berüchtigten Volksgerichtshof-Richters, daß im Wandelgang des Bundesgerichtshofes in Karlsruhe eine Gedenktafel für 34 Mitglieder des Reichsgerichts Leipzig hängt, das sich vor allem durch seine gefürchteten Blutschandurteile einen Namen gemacht hat.

„Wir zerbrechen uns den Kopf über die paar Nazis, die wirklich im Knast sitzen, anstatt über die Richterschar, die frei herumläuft. Die nicht ausstirbt, sondern seit 1945 ihre Generation weitergibt. Und die dann noch ehrenrührlich darüber wacht, daß kein junger Richter oder Anwalt aus Reih und Glied tanzt. Fast alle meine Anwaltsfreunde haben ihr Verfahren noch vor sich oder schon hinter sich – vor Ehrengerichten, die noch nicht einen einzigen Nazi herbeizitierten (soweit er nicht zum Mitrichten gebraucht wurde). Ich spreche diesen Ehrengerichten die Ehre ab.“

(Peggy Parnass)

Ein Beispiel für viele

Im Namen des Deutschen Volkes!

In der Strafsache gegen den Rangierarbeiter Roman K n e t s c h aus Tuchel, geboren am 30. Dezember 1902 in Koslinka, Krs. Tuchel, zur Zeit in dieser Sache in Polizeihaft, wegen Wehrkraftzersetzung, hat der Volksgerichtshof, 1. Senat, auf die am 25. Mai 1944 eingegangene Anklage des Herrn Oberreichsanwalts vom 27. April 1944 in der Hauptverhandlung am 9. Juni 1944, an welcher teilgenommen haben:

als Richter:
Landgerichtsdirektor Stier, Vorsitzender,
Kammergerichtsrat Rehse,
Generalarbeitsführer von Mangold,
Gauhauptstellenleiter Ahmels,
Ministerialdirigent Dr. Linden,

als Vertreter des Oberreichsanwalts:
Landgerichtsrat von Zeschau,

für Recht erkannt:

Roman Knetsch hat im März 1944 abgeworfene Hetzflugblätter deutschen Volksgenossen, darunter Soldaten, zum Teil vorgelesen, zum Teil sie selbst lesen lassen. Als Zersetzungspropagandist unserer Feinde ist er für immer ehrlos. Er wird mit dem

T o d e

bestraft.

Gründe:

Vollstreckung des Todesurteils gegen: Roman K n e t s c h

Gegenwärtig:

als Vollstreckungsleiter:
AGR. R a t h m e y e r

als Beamter der Geschäftsstelle:
Justizangestellter K a r p e

Um 15²² Uhr wurde der Verurteilte, die Hände auf dem Rücken gefesselt, durch zwei Gefängnisbeamte vorgeführt. Der Scharfrichter R ö t t g e r aus B e r l i n stand mit seinen drei Gehilfen bereit.

Anwesend war ferner:
der Anstaltsarzt Dr. E w e r s.

Nach Feststellung der Personengleichheit des Vorgeführten mit dem Verurteilten beauftragte der Vollstreckungsleiter den Scharfrichter mit der Vollstreckung. Der Verurteilte, der ruhig und gefaßt war, ließ sich ohne Widerstreben auf das Fallbeilgerät legen, worauf der Scharfrichter die Enthauptung mit dem Fallbeil ausführte und sodann meldete, daß das Urteil vollstreckt sei.

Die Vollstreckung dauerte von der Vorführung bis zur Vollzugsmeldung 7 Sekunden.

Unterschrift (unleserlich) Unterschrift (unleserlich)

Zitate aus dem Film

Peggy Parnass

Ich war schon als Kind wahnsinnig neugierig, ich wollte alles wissen.

Ich konnte mit fünf Jahren schon Schilder lesen, ich wußte alles. Auch warum Mutti aus dem Milchladen rausgeschmissen wurde. Weil wir Juden sind.

Die anderen durften alles und wir durften nichts.

Im Sommer nicht mal Baden gehen und nicht mal Eisholen und nur heimlich auf 'ner Parkbank sitzen.

Überall stand für Hunde und Juden verboten.

Rede Hermann Göring 13. 11. 34 Ansprache vor der Akademie für dt. Recht

Hier muß ich betonen, daß es gerade an den Richtern und Staatsanwälten liegt, Hand in Hand mit uns die neue Rechtssicherheit aufzubauen. Von allen Seiten aber im nationalsozialistischen Geist, der auch etwas versöhnendes in sich tragen muß.

Hans Frank 'Reichsrechtsführer', 13. 11. 1934

Sie haben durch ihre Ausführungen vor der Akademie des Deutschen Rechts uns NS-Juristen, der gesamten deutschen Rechtsfront des III. Reichs eine Parole gegeben, an die wir uns treu und kameradschaftlich halten werden.

Seien Sie überzeugt, Volksgenosse Göring, daß ihr flammender Aufruf zum Rechtsbewußtsein und zum Rechtsgewissen des III. Reichs in uns leidenschaftlichen Widerhall findet, und daß wir nur eine Sehnsucht haben, die großen nationalsozialistischen Ideen endlich auch in der deutschen Justiz durchzusetzen.

Stolting

Die Polen mußten mit besonders harten Strafen rechnen, das war den Polen auch klar, daß, wenn sie in die Hände der Justiz fielen, daß dann etwas passierte.

Frage: Hatten Sie dann nicht das Gefühl, einen Gleichheitsgrundsatz zu verletzen?

Stolting: Nein, der Gedanke ist mir nie gekommen. Man hat sich eben gesagt, Polen und Juden, das sind potentielle Volksschädlinge und da hat man die Strafen für gerecht gehalten.

Frage: Hat man sie auch als andere Menschen angesehen?

Stolting: Die Juden ja sicher!

Und die Polen, die waren ja nach Auffassung von Hitler Untermenschen und dann wurden sie auch entsprechend behandelt.

Frage: Auch von der Justiz?

Stolting: Ja, man hat ihnen zwar nicht gesagt, daß sie Untermenschen sind, aber sie waren auf ein anderes Recht gestellt und daraus ergibt sich das.

Rede Hans Frank

Denn wir sind ein Herrenvolk! Wir haben mit jenen gebrochen, die uns den Nacken beugen wollten. Aber genausowenig, wie unsere Waffen an den Fronten entehrt werden konnten, genausowenig kann man uns das Recht nehmen auf unser Recht als Herr stolz zu sein.

Wir wollen es so und darum werden wir es schaffen.

Rede Hans Frank, 30. 9. 1933

Es kann in Deutschland kein Recht geben das Schwächlinge schützt. Es kann in Deutschland kein Recht geben, das Feiglinge schützt. Es kann in Deutschland kein Recht geben, das der Unmoral und der Unordnung Vorschub leistet, zum Nachteil der sittlich, moralischen Anschauung, die im Volksganzen vorherrscht. Und so wird das Deutsche Recht, die Offenbarung der Willensstärke des nationalsozialistischen Staates sein.

Unserem geliebten Führer Adolf Hitler ein glühendes dreifaches Sieg Heil!

Ein ehemaliger Verteidiger

Das Wort Todesmaschinerie für die Strafjustiz des III. Reichs ist sicher eine richtige Bezeichnung. Aber wer sich überhaupt bereiterklärte solch eine Richterposition zu übernehmen, der tat es mehr oder weniger doch freiwillig, denn es konnte kein Richter gezwungen werden, solch eine Tätigkeit zu übernehmen. Ich kenne Richter, denen solche Dinge angesonnen wurden. Sie haben sich dem vielleicht nur entziehen können, indem sie überhaupt ihre Beamteneigenschaft als Richter aufgaben. Es gab solche Fälle, wenn auch nur wenige. Diejenigen, die in diese Strafjustiz gingen, die taten es meist aus sehr egoistischen Motiven, nämlich denen des Opportunismus und der Karrieresucht, sie taten es weniger aus nazistischer Überzeugung. Auch solche hat es natürlich gegeben, die so verblendet waren, und glaubten dann noch etwas besonders gutes und patriotisches zu tun, wenn sie sich als Schreckensrichter dort aufspielten.

Biofilmographie

Axel Engstfeld, geb. 10. 10. 52. Studium der Theater-, Film- und Fernsehwissenschaften in Köln, währenddessen Organisation von Theatergastspielen und Filmprogrammen an der Studiobühne der Universität.

- 1976 erste Assistenz bei mehrteiligem Dokumentarfilm
Autor von Beiträgen für das WDR-Schulfernsehen mit Themenschwerpunkten Politik und Geschichte.
Autor von Beiträgen für das Hörfunk-Jugendprogramm 'Radiothek'.
- 1977 erste Eigenproduktion 'Suff mit 14'
szenische Dokumentation z. Thema Jugendalkoholismus
- 1978 *Mein Fenster*, Kurzfilm
Prinzessinnen sind wir nie gewesen, Kurzfilm
(Prädikat 'Besonders wertvoll', Bundesfilmpreis)
- 1979 *Rauchzeichen*, Kurzfilm
'Die Gaukler sind los', Hörspiel
- 1980 *Weisshäute*, Dokumentarfilm für WDR III
'Hand gegen Koje', Hörspiel
- 1981 *Der gute Mensch von Santa Fu*, Film für WDR III
VON RICHTERN UND ANDEREN SYMPATHISANTEN